

# AMT UNTERSPREEWALD

## Beschlussvorlage

Gemeinde: Schönwald



öffentlich     nicht öffentlich     Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Gemeindevertretersitzung	<input checked="" type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>

**Beratungsgegenstand:** Überplanmäßige Ausgaben nach § 70 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - Gewerbesteuerumlage IV. Quartal 2024 der Gemeinde Schönwald

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Wolff - KÄ	11-2025	14.02.2025

### **A. Beschlussvorlage:**

#### **Die Gemeindevertretung beschließt:**

den überplanmäßigen Ausgaben nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf für das Produktsachkonto 61110.534100/734100 (Gewerbesteuerumlage) in Höhe von 15.400,00 € zuzustimmen.

#### **Begründung der Beschlussvorlage:**

Mit Schreiben vom 24.01.2025, hier eingegangen am 28.01.2025, teilte das Ministerium der Finanzen und für Europa (MdFE) die Schlussabrechnung für das Jahr 2024 für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer unter Verrechnung der Gewerbesteuerumlage mit.

Demnach hat die Gemeinde Schönwald für das Jahr 2024 insgesamt eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 134.983,00 € zu zahlen. Durch die quartalsweise festgesetzten Vorauszahlungen am Anfang des Jahres wurden bis dahin bereits Zahlungen in Höhe von 92.298,00 € berücksichtigt. Die noch ausstehende Summe in Höhe von 42.685,00 € war bereits zum 31.01.2025 fällig und ist entsprechend überwiesen worden.

Im Zuge der Prüfung der Anordnung dieser Summen wurde festgestellt, dass die finanziellen Mittel für die Zahlung dieser Umlage nicht ausreichen. Die Planung der Gewerbesteuererträge und der damit einhergehenden Gewerbesteuerumlage gestaltet sich als eine der am schwersten zu planenden Position innerhalb der Haushaltsplanung, da die Zahlungen stets schwanken und schwer kalkulierbar sind.

Das Produktsachkonto der Gewerbesteuerumlage liegt gem. § 6 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schönwald im Deckungskreis IX - allg. Finanzwirtschaft. Zum Zeitpunkt der Anordnung waren im Deckungskreis lediglich 27.304,45 € vorhanden und zeigte bereits auf, dass die Mittel nicht auskömmlich sind.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Schönwald - 1. Überarbeitung wurde am 12.11.2024 durch die Gemeindevertretung in Abänderung beschlossen. Eine Anpassung der Plansumme

wurde zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht vorgenommen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Überarbeitung wurde sich darauf verständigt, lediglich die dringend notwendigen Investitionsmaßnahmen anzupassen und den Ergebnishaushalt nicht weiter zu prüfen.

Die Situation stellt sich wie folgt da:

42.685,00 € - notwendige Mittel für die AO Abrechnung Gewerbesteuerumlage 2024

27.304,45 € - verfügbare Mittel im Deckungskreis IX zum Zeitpunkt der AO

15.380,55 € - benötigte überplanmäßige Mittel

Gemäß § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schönwald beträgt die Wertgrenze, ab der überplanmäßige Aufwendungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, 3.000,00 €.

Die Notwendigkeit, dass die Zahlung bereits geleistet wurde, ergibt sich aus der zeitlichen Unvereinbarkeit, einen Beschluss vor der Fälligkeit herbeizuführen.

Die Verwaltung schlägt vor, den bestehenden Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von insgesamt 15.400,00 € aus dem Produktsachkonto 21101.524120/724120 - Heizungsaufwendungen Grundschule Schönwalde, zu decken.

Hier wurden im Planansatz bereits höhere Energieaufwendungen für den Anbau veranschlagt, die jedoch nicht zum Tragen kamen.

Nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sind überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Deckung des Fehlbetrages ist gesichert.

### **Hinweis:**

### **Finanzielle Auswirkungen**

- Ja                       Nein  
 Ertrag                       Aufwand                       Investition

1. Im Produktsachkonto **21102.524120/724120** (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sind Mittel in Höhe von **15.400,00 €**, im HHJ **2024**, eingestellt.

2. Die Maßnahme verursacht Folgekosten:  Ja (z.B. Abschreibung + Wartung)  
 Nein

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart.

### **Erläuterung:**

3. Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
noch verfügbare Mittel \_\_\_\_\_ €  
Vergabevorschlag \_\_\_\_\_ €.

### **Anlagen**

26.02.2025

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:  
Lerch - KÄ

**B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorsteher zur Vorlagennummer 11-2025:**

**Beratungsgegenstand:** -Entwurf- Überplanmäßige Ausgaben nach § 70 Abs. 1  
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - Gewerbesteuerumlage IV.  
Quartal 2024 der Gemeinde Schönwald

Ortsbeirates/Ortsvorsteher: \_\_\_\_\_

Zustimmung       Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

**Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ortsvorsteher:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Datum	Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ortsvorstehers

**Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, dem ehrenamtlichen Bürgermeister vorzulegen.**

**C. Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage  
oder  
Ablehnung der Beschlussvorlage**

**Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor